

Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 33. Änderungsverordnung der Kreisverordnung des Landkreises Vorpommern Greifswald über das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 12 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ der Gemeinde Ückeritz

Die Gemeinde Ückeritz hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ beschlossen. Zur abschließenden Durchführung des Verfahrens ist es notwendig, den Plangeltungsbereich aus dem Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ auszugliedern. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Änderungsverfahrens für Flächen, die aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert werden sollen, ist die öffentliche Auslegung erforderlich.


Der Entwurf der 33. Änderungsverordnung der Kreisverordnung des Landkreises Vorpommern Greifswald über das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ mit den dazugehörigen Karten, liegt im Geltungsbereich entsprechend § 15 Abs. 1 und 2 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) in der Zeit

vom 13.09.2012 – 15.10.2012

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist und noch 2 Wochen nach deren Ablauf können von Jedermann Bedenken und Anregungen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift **beim Amt Usedom Süd, Markt 7, in 17406 Usedom oder bei der Naturschutzbehörde, die die Rechtsverordnung erlässt**, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Entwurf
33. Änderungsverordnung
der
Kreisverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
"Insel Usedom mit Festlandgürtel"

Aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S.66)

verordnet die Landrätin:

§ 1

Die Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Insel Usedom mit Festlandgürtel" vom 19. Januar 1996 (Amtliches Mitteilungsblatt des Landkreises Ostvorpommern vom 5. Februar 1996, Nr.2), wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnbebauung an der Mühlenstraße" der Gemeinde Ückeritz aufgehoben.

Die geänderte Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist in den Anlagen 1a als Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000 gekennzeichnet. Die Ausgrenzungsbereiche sind schraffiert dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist eine schwarze Linie mit 3 Balken im entsprechenden Abstand. Die Balken zeigen in das Landschaftsschutzgebiet.

Die maßgebliche flurstücksgetreue Abgrenzung ist in der Anlagen 2a im Maßstab 1:2000 in einem gesonderten Plan ersichtlich. Der Ausgrenzungsbereich ist schraffiert dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist eine schwarze Linie mit 3 Balken im entsprechenden Abstand. Die Balken zeigen in das Landschaftsschutzgebiet. Die Ausfertigungen der Karten sind Bestandteil der Verordnung und werden durch des Landkreis Vorpommern-Greifswald als untere Naturschutzbehörde-Standort Anklam, Ellbogenstraße 2, 17389 Anklam archivmäßig verwahrt.

§2

Entsprechend § 16 Absatz 2 Naturschutzausführungsgesetz ist eine Verletzung der im § 15 Naturschutzausführungsgesetz genannten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb

eines Jahres nach In-Kraft Treten der Rechtsverordnung gegenüber der Naturschutzbehörde geltend gemacht worden ist, die die Rechtsvorschrift erlassen hat.

§ 3

Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

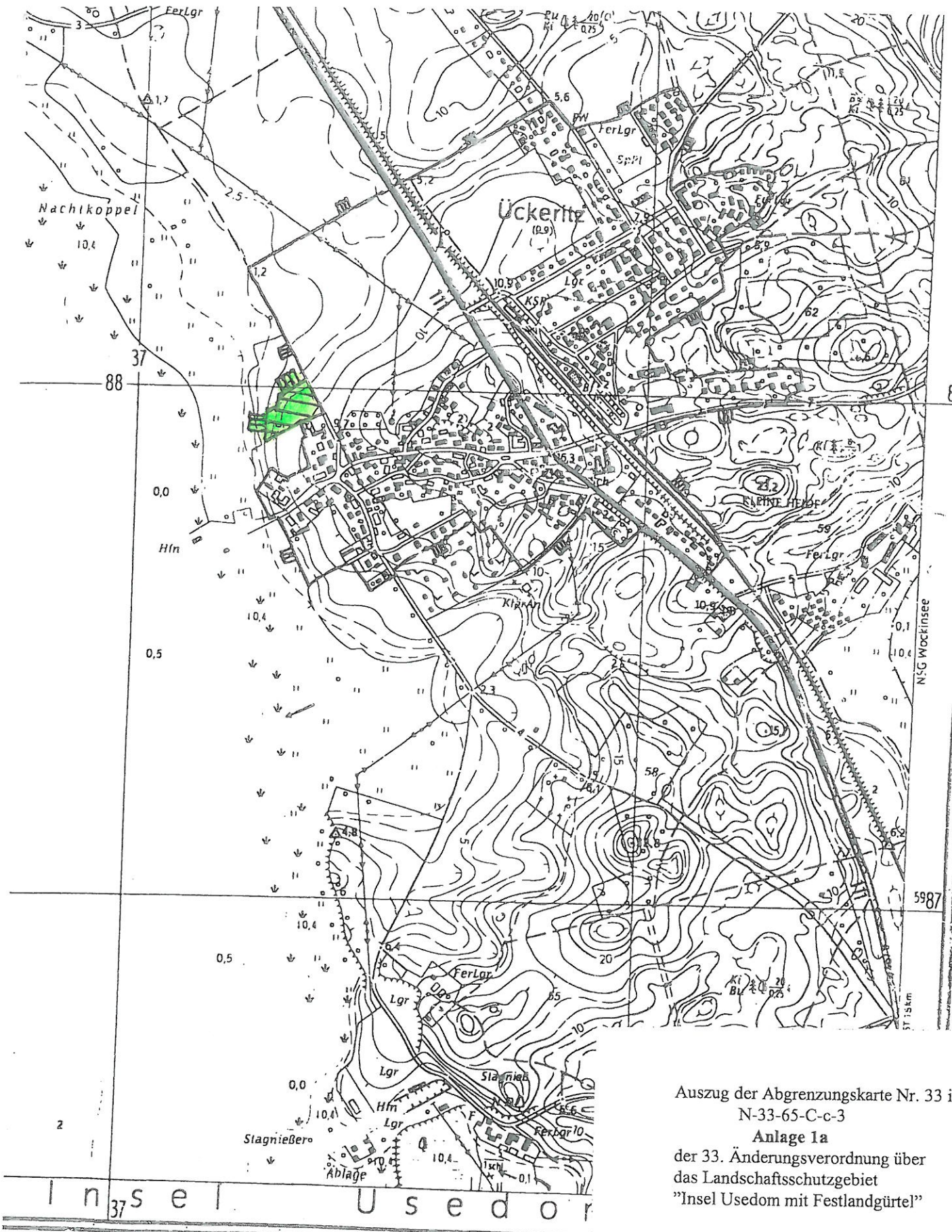
Anklam, den 2012
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Untere Naturschutzbehörde

Dr. Syrbe
Landrätin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 03.09.2012



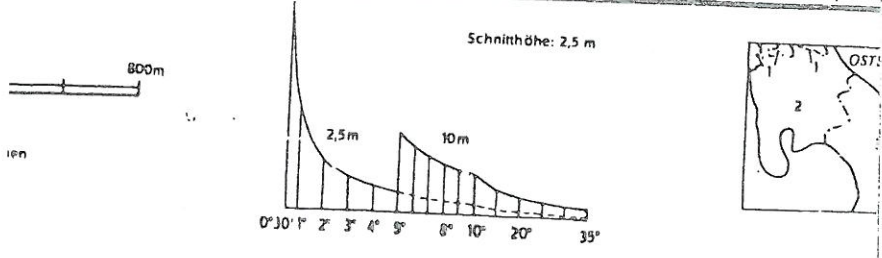


Auszug der Abgrenzungskarte Nr. 33 i
 N-33-65-C-c-3
Anlage 1a
 der 33. Änderungsverordnung über
 das Landschaftsschutzgebiet
 "Insel Usedom mit Festlandgürtel"

Maßstab 1:10 000

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Vervielfältigt mit Genehmigung des
 Landesvermessungsamtes M-V
 vom 17.1.96



Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnbebauung an der
 Mühlenstraße“ der Gemeinde Ückeritz

Anlage 2a

der 33. Änderungsverordnung über
das Landschaftsschutzgebiet
"Insel Usedom mit Festlandgürtel"

Bebauungsplan Nr. 13 "Wohnbebauung an
der Mühlenstraße" der Gemeinde Ückeritz

Auszug aus dem Katasterkartenwerk Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gemarkung: 133497 / Ückeritz

Flur: 2

Maßstab ca. 1:2000

